



Rittal GmbH & Co. KG
Auf dem Stützelberg
D-35745 Herborn
Phone +49(0)2772 505 0

Selbstauskunft

F-Gase Verordnung 517/2014

Die F-Gase Verordnung 517/2014 ist seit dem 1. Januar 2015 gültig.

Daraus ergeben sich u.a. folgende Neuregelungen für die Wartung und Instandhaltung von Kälte- und Klimaanlageanlagen:

Ab dem 01.01.2020 sind Kältemittel mit einem GWP (Global Warming Potential) > 2500 für Anlagen mit einer Füllmenge von > 40t CO₂-Äquivalent untersagt.

Stationäre Anlagen mit einem GWP < 2500 dürfen auch nach dem 01.01. 2020 weiterhin in Verkehr gebracht und betrieben werden. Bei den heute produzierten Kühlgeräten und Chillern von Rittal werden ausschließlich die u.g. Kältemittel eingesetzt.

Kältemittel	GWP	Verwendbarkeit
R134A	1430	Unbegrenzt erlaubt da GWP < 2500
R407C	1774	Unbegrenzt erlaubt da GWP < 2500
R410A	2088	Unbegrenzt erlaubt da GWP < 2500

Da alle Kühlgeräte und Chiller von Rittal den GWP Grenzwert nicht überschreiten, können diese gemäß der F-Gase Verordnung auch weiterhin eingesetzt werden.

Rittal GmbH & Co. KG Herborn, 01/03/2016

Steffen Wagner
Leiter Produktmanagement Klimatisierung